



Bekanntmachung der Gemeinde Osterhorn

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterhorn nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB

In der Sitzung am **12.10.2023** hat die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für den Auslegungsbeschluss an den Bürgermeister, Herrn Kröger, delegiert. Daraufhin hat der Bürgermeister am **15.01.2025** den Auslegungsbeschluss schriftlich gebilligt.

Der vom Bürgermeister schriftlich gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Osterhorn für das Gebiet südlich „Kloster“, westlich „Brander Weg“ und östlich der „Dorfstraße“ sowie die Begründung liegen vom **20.01.2025 bis 20.02.2025**

Die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 20.01.2025 bis 20.02.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:
<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1>

Zusätzlich liegen sie in der Amtsverwaltung Hörnerkirchen im Fachbereich Bauen – Bauleitplanung - der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (**montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen**) öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht vom 17.07.2024
- (2) Bodengutachten vom 22.08.2022
- (3) Überprüfung der Wasserhaushaltsbilanz und Entwässerungsplanung vom 15.03.2023
- (4) Geruchstechnische Untersuchung und Stellungnahme nach Abstandsmodell der Richtlinie VDI 3894 (Staub und Geruch) vom 28.10.2022
- (5) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Stand 22.07.24)
- (6) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung (Stand 08.10.2024)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Schutzgut Fläche, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.



Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (4), (5) - in folgender Stellungnahme:
 - Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Gewerbelärm, Geruchs- und Staubimmissionen der benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe, erforderliche Immissionsschutzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- finden sich in (1). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Flächenbeanspruchungen, Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (5) - in folgender Stellungnahme:
 - Kreis Pinneberg, die Landrätin, Fachdienst Umwelt – Untere Naturschutzbehörde (UNB)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Fledermäuse, Brutvögel und Insekten), Begrünungsmaßnahmen, Baumschutzmaßnahmen, planexternen Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2), (3), (5) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Pinneberg, die Landrätin, Fachdienst Umwelt – Untere Naturschutzbehörde (UNB) - Kreis Pinneberg, die Landrätin, Fachdienst Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde (UBB)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Schutz der Bodenfunktionen, Verbleib des Oberflächenwassers, Minderungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen für Bodenversiegelung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (4), (5) - in folgender Stellungnahme:
 - Kreis Pinneberg, die Landrätin, Fachdienst Umwelt – Untere Naturschutzbehörde (UNB)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
klimaökologischen Veränderungen, Geruchsimmissionen, Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
denkmalgeschützten Objekten, archäologischen Interessensgebieten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (5) - in folgender Stellungnahme:
 - Kreis Pinneberg, die Landrätin, Fachdienst Umwelt – Untere Naturschutzbehörde (UNB)



- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, Begrünungsmaßnahmen, Eingrünungsmaßnahmen

Externe Kompensationsmaßnahme

Den Eingriffen in das Schutzgut Boden werden planextern folgende Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet:

- 753 Ökopunkte aus dem Ökokonto in der Gemeinde Peissen (Kreis Steinburg, Az.: 7013295-25-52-Peissen-2)

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen mit dem Entwurf der F-Planänderung sowie der Begründung aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1> und <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bekanntmachungen-/protokolle> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauleitplanung@stadt-barmstedt.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich per Post an Sachgebiet Bauleitplanung, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Markt 1, 25355 Barmstedt.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.



Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterhorn, den 15.01.2025

(L.S)

Gemeinde Osterhorn

Der Bürgermeister

gez.

(Kröger)